

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 13. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2012) und **Antwort**

#### **Vereinbarkeit von Mitgliedschaft im Senat und Geschäftsführung von Unternehmen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Lässt nach Auffassung des Senats die Regelung von § 6 Abs. 4 Senatorengesetz grundsätzlich und überhaupt die Eintragung als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin eines auf Erwerb oder Vermögensverwaltung ausgerichteten Unternehmens im Handelsregister zu?

Antwort zu Frage 1: Das Verhältnis des § 6 Abs. 4 Senatorengesetz (SenG) zu § 6 Abs. 1 SenG lässt nach Wortlaut und Systematik verschiedene Auslegungen zu. Die Geschäftsführung eines auf die Verwaltung eigenen Vermögens ausgerichteten Unternehmens dürfte zulässig sein, wenn man entweder die Vermögensverwaltung als nicht auf Erwerb ausgerichtet versteht, oder § 6 Abs. 1 Satz 2 SenG als Unterfall von § 6 Abs. 1 Satz 1 versteht und § 6 Abs. 4 demzufolge nicht ausschließlich auf Satz 1 des Absatzes 1 bezieht. Soweit das Unternehmen Erwerbszwecken und nicht der Verwaltung eigenen Vermögens dient, ist die Übernahme der Geschäftsführung unzulässig.

Frage 2: Wenn ja: Nach welchen Kriterien erfolgt die Abgrenzung gegenüber einer nach § 6 Abs. 1 Senatorengesetz unzulässigen berufsmäßigen Betätigung?

Antwort zu Frage 2: § 6 Abs. 4 SenG stellt klar, welche Betätigungen gerade nicht als berufsmäßige Betätigungen gelten.

Frage 3: Wenn ja: Sind die Mitglieder des Senats angehalten, eine solche Eintragung gegenüber dem Senat anzuzeigen? Wenn 3. nein: warum nicht?

Antwort zu Frage 3: Nein.

Das Senatorengesetz enthält keine Verpflichtung zur Anzeige solcher Eintragungen.

Frage 4: Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob Mitglieder des Senats jenseits der per Senatsbeschluss aufgrund von § 6 Abs. 2 Senatorengesetz erteilten Ausnahmen, derzeit als Mitglieder von Vorständen, Aufsichtsräten oder als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin in Handelsregistern eingetragen sind?

Antwort zu Frage 4: Nein; siehe Antwort zu Frage 3.

Berlin, den 07. Mai 2013

Klaus Wowereit  
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2013)